

EDITORIAL

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Insolvenzzahlen gehen seit fünf Jahren aufgrund der guten Konjunktur kontinuierlich zurück. Das Statistische Bundesamt verzeichnete für die ersten sechs Monate des Jahres in Deutschland einen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen um 9,2 Prozent gegenüber 2013. Bedingt durch diese Entwicklung war unlängst in den Medien zu lesen, dass der Insolvenzverwalterbranche eine größere Konsolidierung bevorsteht. Der Branchenverband Gravenbrucher Kreis wies in diesem Zusammenhang sogar darauf hin, dass mittelfristig nur noch ein Viertel der Insolvenzkkanzleien bestehen bleiben könnte.

Wir begrüßen diese Entwicklung sehr, da eine Konsolidierung in vielen Fällen zumeist auch mit einer Professionalisierung einhergeht, glauben aber nicht an eine derart drastische Bereinigung. Umso mehr freut es uns, dass der INDat-Report AndresSchneider in den Halbjahresstatistiken 2014 auch weiterhin in den Top-Rängen der Bestellungen führt. Unser Partnerkollege Dr. Claus-Peter Kruth erreichte in Aachen zuletzt sogar Platz 1.

Die kontinuierliche Zahl an Bestellungen zeigt auch einmal mehr das große Vertrauen, das die Amtsgerichte in uns legen. Das freut uns sehr. Wir fühlen uns hierdurch in unserem Qualitätsanspruch und masseschonenden Sanierungsansatz bestätigt. Ein großer Vertrauensbeweis war zuletzt auch die Entscheidung der Gerichte in Dortmund und Hagen, eine Vielzahl von bereits laufenden Verfahren, die ein Verwalterkollege formal niedergelegt hatte, in die Hand unseres Partners Andreas Grund zu legen.

Zu den von uns betreuten Verfahren in den vergangenen Monaten gehörten unter anderem die Insolvenz der S-B-O GmbH Spaltbandtechnik, für die wir auf dem Weg einer übertragenden Sanierung eine Fortführungslösung erarbeitet haben. Den Geschäftsbetrieb der Gebäudereinigung Kramer aus Mönchengladbach haben wir ebenfalls durch Übertragung gesichert. Diese Verfahren sowie das der Privatbrauerei Iserlohn möchten wir Ihnen heute in diesem Newsletter vorstellen.

Auf Seite 4 nimmt sich dieses Mal unsere Kollegin Nicole Scholze (ehemals Schmidt) aus Dresden dem Thema »Der Freiberufler in der Krise« an. Sie beschreibt, dass insbesondere bei Apothekeninsolvenzen einige entscheidende Besonderheiten zu beachten sind.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unser Newsletter-Editorial ab sofort – wie auch unser Seite 4-Kommentar – von wechselnden Autoren übernommen wird. Hinter AndresSchneider stehen nicht nur einzelne Personen sondern ein großes Team. Das möchten wir auch in unserem Newsletter zum Ausdruck bringen.

Nun wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre!



Dr. Dirk Andres
Partner von
AndresSchneider

Dr. Dirk Andres
Andreas Grund
Andreas Budnik
Dr. Claus-Peter Kruth
Markus Freitag
Alexander Müller
Dr. Andreas Möhlenkamp

INHALT

Aus den Verfahren	2
Neues aus der Kanzlei	3
Veranstaltungen	3
Veröffentlichungen	3
Kommentar	4
Impressum Kontakt	4



InsO 9001:2010



Kanzlei des Jahres
für Insolvenzverwaltung



Investorengruppe übernimmt wesentliche Vermögenswerte der Privatbrauerei Iserlohn

Eine deutsch-chinesische Investorengruppe hat wesentliche Vermögenswerte der Iserlohner Brauerei aus der Insolvenz übernommen. Mit dem Verkauf sichert Insolvenzverwalter Dr. Dirk Andres die Möglichkeit für einen Neuanfang des traditionsreichen Brauereistandortes. Produktionshallen, Markenrechte und Maschinen gingen auf den Erwerber über.

Iserlohn. Im November 2013 hatte die Geschäftsführung der Privatbrauerei Iserlohn GmbH beim zuständigen Amtsgericht in Hagen einen Antrag auf Eigenverwaltung gestellt, nachdem das Unternehmen in die Schieflage geraten war. Ge-

meinsam mit dem gerichtlich bestellten vorläufigen Sachwalter, Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres, konnte der Geschäftsbetrieb zunächst stabilisiert werden. Die Prüfung verschiedener Sanierungsoptionen hatte schließlich ergeben, dass das Un-

ternehmen ohne das Engagement eines oder mehrerer Investoren nicht fortgeführt werden konnte.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens Anfang Februar 2014 hatte das Gericht die vorläufige Eigenverwaltung beendet und Dr. Dirk Andres zum Insolvenzverwalter bestellt. Da der frühzeitig gestartete Investorenprozess im weiteren Verlauf des Verfahrens keine belastbaren Kaufangebote ergeben hatte, musste Andres aufgrund insolvenzrechtlicher Vorgaben die Ausproduktion der Brauerei einleiten, den Betrieb stilllegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat kündigen.

Mit dem Verkauf der wesentlichen Vermögenswerte des Iserlohner Traditionsunternehmens zu einem späteren Zeitpunkt an eine deutsch-chinesische Investorengruppe konnte Andres schließlich die Chance auf einen Neustart des Unternehmens und der damit verbundenen regional bekannten Marke Iserlohner Pilsener sichern. Mit dem Kaufvertrag gehen das Grundstück, die Produktionshallen, die Markenrechte sowie Maschinen in Iserlohn auf die neu gegründete Luxus Bier GmbH Brauereistandort Iserlohn über. Die Investorengruppe hatte mitgeteilt, den Standort ab Übergabezeitpunkt technologisch und qualitativ für das zukünftige, exportorientierte Konzept für den asiatischen Markt entwickeln und ausbauen zu wollen.



Verkauf sichert Chance auf Neustart in Iserlohn

Fortführungslösung für Spaltbandtechniker S-B-O

Essen. Der Geschäftsbetrieb der S-B-O GmbH Spaltbandtechnik kann weiterlaufen, nachdem Dr. Dirk Andres wesentliche Vermögenswerte des Unternehmens einschließlich der Spaltanlage verkauft hat. Zwei Drittel der rund 30 Arbeitsplätze wurden auf diese Weise gesichert. Das Unternehmen, das in der Produktion und dem Handel von unlegierten und mikrolegierten Warmbändern tätig ist, hatte im Februar 2014 beim zuständigen Amtsgericht in Essen Insolvenzantrag gestellt. Im April 2014 hatte das Gericht das Insolvenzverfahren eröffnet und Dr. Dirk Andres zum Insolvenzverwalter bestellt.

Gebäudereinigung Kramer macht weiter, 46 Arbeitsplätze gesichert

Mönchengladbach. Andreas Budnik hat die Gebäudereinigung Kramer an einen neuen Betreiber übertragen und auf diese Weise den Geschäftsbetrieb und 46 Arbeitsplätze gesichert. Bestandteil der Übertragung war der Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und immaterieller Vermögenswerte. Der Reinigungsbetrieb hatte im Juli 2014 Insolvenzantrag gestellt, worauf Budnik vom Amtsgericht Mönchengladbach zum Insolvenzverwalter bestellt wurde. Im vorläufigen Verfahren hatte er die Zahlung der rückständigen Löhne über eine Insolvenzgeldvorfinanzierung sichergestellt und den Geschäftsbetrieb fortgeführt.



Großes Interesse beim Meeting Mittelstand: 95 Teilnehmer im Sky Office

Düsseldorf. Unter der Überschrift »Back to success – Restrukturierung und Turnaround 2014« war die Andres Unternehmenssanierung GmbH am 18. September 2014 Gastgeber der Veranstaltung Meeting Mittelstand des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW). Während Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres den Gästen das ESUG in Theorie und Praxis näher brachte, sprach Kai Peppmeier, Unternehmensberater aus Dortmund, über die Konzentration auf zukunftssträchtige Geschäftsbereiche als Mittel zur nachhaltigen Restrukturierung von Unternehmen. Abgerundet wurde der Abend durch Andreas Bargende, Vorstandsvorsitzender der TELBA AG, der im Gespräch mit Kanzleipartner Andreas Budnik schilderte, wie er das ITK-Systemhaus auf dem Weg der Eigenverwaltung wieder auf die Erfolgspur geführt hat. 95 Vertreter von Unternehmen, Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Kanzleien sowie Banken hatten den Weg ins Sky Office nach Düsseldorf gefunden.



Anwalts-Handbuch erscheint in 3. Auflage

Köln. Das Anwalts-Handbuch Insolvenzrecht von Runkel/Schmidt ist in einer 3. völlig neu bearbeiteten Auflage beim Verlag Dr. Otto Schmidt erschienen. Alle seit der Voraufgabe ergangenen gesetzgeberischen Aktivitäten und Reformen wurden hierin berücksichtigt. Das Handbuch beschränkt sich dabei nicht auf eine bloße Darstellung der abstrakten Rechtslage, sondern bietet darüber hinaus direkt umsetzbaren Lesernutzen. Dr. Dirk Andres ist Autor zu den Themenbereichen Schuldnerberatung, Geschäftsführerberatung und Gesellschafterberatung.



Weitere Informationen: www.otto-schmidt.de

VERANSTALTUNGEN

Andres, Kruth und Scholze referieren über Sanierungsthemen

Düsseldorf. Am 9. Mai 2014 sprachen Dr. Dirk Andres und Nicole Scholze bei der Arbeitsgruppe »Junge Insolvenzrechtler« der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung und des FORUM Junge Anwaltschaft in Leipzig über »Insolvenzplan – Von der Idee zur erfolgreichen Sanierung«. Auf dem PEAG Symposium »Restrukturierung von Unternehmen – Balance zwischen Leistungsfähigkeit und sozialem Ausgleich!« am 15. Mai 2014 auf Schloss Landsberg diskutierte Dr. Dirk Andres »Chancen und Risiken von Re-

strukturierung im Unternehmen«. Wie bereits im März 2014 war Dr. Claus-Peter Kruth erneut am 20. und 22. Mai 2014 Leiter von Seminaren des Vereins der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer. Dieses Mal referierte er in Köln und Aachen zum Thema »Steuern in Sanierung und Insolvenz«. Am 12. September 2014 war Dr. Dirk Andres von der Rheinischen Post in Düsseldorf zum 1. RP-Wirtschaftsforum »Insolvenz und Sanierung« eingeladen. In einer dreistündigen, moderierten

Diskussionsrunde sprach er mit Insolvenzverwalterkollegen, Rechtsanwälten, Unternehmensberatern und Richtern über die neuesten Entwicklungen und wichtigsten Rechtsfragen. Einige der dort diskutierten Themen stehen ebenfalls bei der 16. NZI-Jahrestagung am 22. November 2014 in Frankfurt/Main bei seinem Workshop »Erfahrung nach zwei Jahren Eigenverwaltung und Schutzschirm – Anforderungen an eine erfolgreiche Eigenverwaltung« im Fokus.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Rechtsanwälte von AndresSchneider wissenschaftlich tätig

Düsseldorf. Mit dem ESUG hat der Gesetzgeber die Figur des vorläufigen Sachwalters neu geschaffen, aber seine Vergütung nicht genau definiert. Rechtsanwalt Andreas Budnik wirft einen Blick auf die verschiedenen Vergütungsmodelle und ihre Relevanz für die Praxis (NZI 2014, 247). An anderer Stelle widmet sich Budnik der Schenkungsanfechtung von Leistungen im Drei-Personen-Verhältnis (EWiR 2014, 15). Sein Kollege Rechtsanwalt Markus Freitag kommentiert das BGH-Urteil vom 13. November 2013 zur Haftung für Mängel der

Leasingsache (NZI 2014, 177). Rechtsanwalt Dr. Claus-Peter Kruth beschreibt in einem Aufsatz die »Steuerliche Beratung in der Unternehmenskrise« als »ein haftungsträchtiges Umfeld« (SteuK 2014, 225). Rechtsanwalt Dr. Andreas Möhlenkamp ist Co-Autor des Beitrags »(Umsatz-)Steuerliche Organschaft und eigenverwaltete Konzerninsolvenz – wohin treibt das Sanierungssteuerrecht?« (DStR 2014, 1357). Darin widmet er sich einem Beschluss vom 19. März 2014, nach dem der BFH die (umsatz-)steuerliche Organschaft auch dann beenden

will, wenn die Konzerninsolvenz der Sanierung dient und konzernweit mit demselben CRO, mit demselben Sachwalter und bei demselben Gericht konzentriert in Eigenverwaltung geführt wird. Insolvenzanfechtung von Lohn- und Gehaltszahlungen sind Thema der Besprechung des Urteils BAG vom 21. November 2013 »Insolvenzanfechtung – Inkongruente Deckung bei mittelbarer Zuwendung« von Dr. Dirk Andres und Alexander Müller, das demnächst in der Fachzeitschrift Recht der Arbeit (RdA) erscheinen wird.

Erfahrungen aus der Praxis: Der Freiberufler in der Krise

Rechtsanwältin Nicole Scholze: »Besondere Berufsvorschriften sind zu beachten«



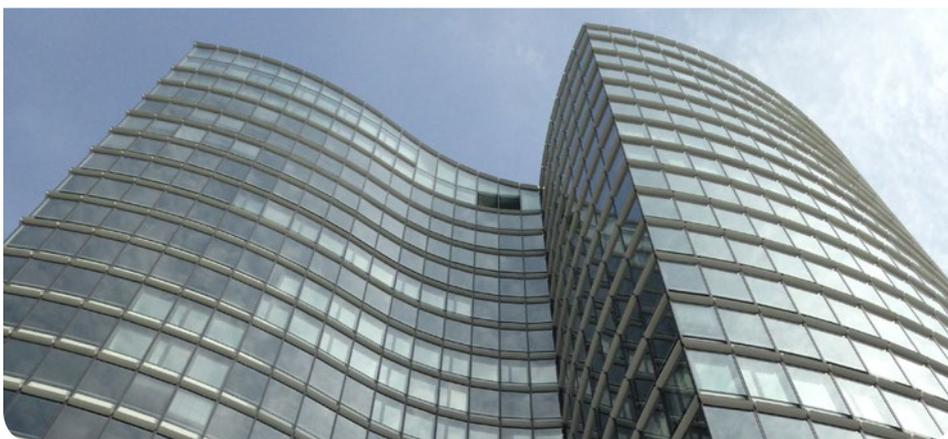
Freiberufler müssen bei Vermögensverfall und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen mit dem Entzug ihrer Zulassung rechnen. Das gilt insbesondere für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ärzte. Selbstständigen Apothekern droht der Entzug der Betriebserlaubnis. Gerade für Freiberufler bietet das ESUG durch die gestärkte Eigenverwaltung besondere Sanierungschancen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel einer Apotheke. Hier kollidieren standesrechtliche Vorgaben mit den Bestimmungen des Insolvenzrechts.

Die Apotheker sollen im öffentlichen Interesse eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Aufgrund ihres Zugangs zu verschreibungspflichtigen Medikamenten ist eine besondere Sorgfalt der Apotheker notwendig, die Ausdruck der Notwendigkeit einer Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 3 ApoG ist. Eine Fortführung einer Apotheke ist im Rahmen einer starken vorläufigen Insolvenzverwaltung oder auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Insolvenzverwalter aufgrund der Regelung zur Betriebserlaubnis, die die freie Verfügungsbefugnis des Apothekers voraussetzt, nicht möglich. Gemäß § 1 ApoG ist der Betrieb einer Apotheke nur mit einer Betriebserlaubnis möglich und diese gilt nur für den Apotheker, dem sie auch erteilt worden ist. Dies bedeutet, dass ohne eine entsprechende Erlaubnis eine Apotheke nicht betrieben werden kann. Die zuständige Behörde kann andernfalls gemäß § 5 ApoG die Apotheke schließen. Wird eine Apotheke ohne eine entsprechende Erlaubnis geführt, ist dies auch gemäß § 13 ApoG strafbewährt.

Dem Insolvenzverwalter bliebe daher keine andere Möglichkeit, als die Apotheke zu schließen. Diesem Dilemma kann der Apotheker dadurch entgehen, dass er ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchführt. Er ist insoweit weiter in der Verantwortung und als Betreiber der Apotheke mit der entsprechenden Erlaubnis ausgestattet. Die insolvenzrechtliche Kontrolle der Ordnungsgemäßheit eines solchen Verfahrens erfolgt dann durch den vom Gericht bestellten Sachwalter. Die Führung der Apotheke obliegt jedoch dem Apotheker selbst.

Im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung kann dann die Apotheke nachhaltig saniert werden. Für die Gläubiger ist die Sanierung über ein Insolvenzplanverfahren in den meisten Fällen wirtschaftlich deutlich besser, da so weitere Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Apothekers den Gläubigern zur Verfügung gestellt werden können. In der Abwicklung im Regelinsolvenzverfahren ist es dem Insolvenzverwalter schon nicht möglich, die Medikamente zu verwerten.

So zeigt es sich, dass bei den genannten Berufsgruppen der selbstständig tätigen Freiberufler die Eigenverwaltung nicht nur eine Chance, sondern gar eine Notwendigkeit für die Sanierung darstellt, um nicht die Zulassung oder Betriebserlaubnis zur Berufsausübung zu verlieren. Begleitet von auf diesem Gebiet erfahrenen Beratern kann so eine nachhaltige Sanierung auch im Interesse der Gläubiger gelingen.



Aachen
Telefon: 0241 53 80 91 46-0

Beckum
Telefon: 02525 908-950

Bochum
Telefon: 0234 890 12-40

Bonn
Telefon: 0228 30 41 36 10-1

Dortmund
Telefon: 0231 444 16 35

Dresden
Telefon: 0351 40 76 45-20

Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569

Essen
Telefon: 0201 330 55-0

Hagen
Telefon: 02331 397 65-6

Jena
Telefon: 03641 20 22-00

Köln
Telefon: 0221 67 77 46 85-0

Leipzig
Telefon: 0341 39 28 17 30-0

Mönchengladbach
Telefon: 02161 639 84 89-1

Wuppertal
Telefon: 0202 51 50 71-10

IMPRESSUM

AndresSchneider
Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569
Telefax: 0211 274 08-570
E-Mail: info@andres-schneider.de
URL: www.andres-schneider.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Dirk Andres

Fotonachweise: Archiv, BVMW,
Verlag Dr. Otto Schmidt